

03.02.2016

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4235 vom 4. Januar 2016
des Abgeordneten Daniel Schwerd FRAKTIONSLOS
Drucksache 16/10673

Stand und Zukunft des Breitbandausbaus im Oberbergischen Kreis

Der Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk hat die Kleine Anfrage 4235 mit Schreiben vom 2. Februar 2016 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Inneres und Kommunales und dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Landesregierung hat sich den flächendeckenden Ausbau mit breitbandigem Internetzugang jenseits der 50 Mbit/s auf die Fahne geschrieben. Die derzeitige Versorgungslage ist in den Kommunen in NRW höchst unterschiedlich: Von etwa 35% im Oberbergischen Kreis bis zu 97,5% in Bonn reichen die Ausbaustände. Im Schnitt sind derzeit etwa 75% der Anschlüsse ausreichend mit mindestens 50 Mbit/s ausgebaut. Zweck dieser kleinen Anfragen ist die Bestandsaufnahme des Ausbauszustandes, der Förderungsprojekte, notwendiger Maßnahmen und nächster Schritte.

- 1. Welche Breitbandprojekte hat die Landesregierung von 2012 bis einschließlich 2015 im Oberbergischen Kreis gefördert? Bitte machen Sie jeweils detaillierte Angaben zum Projekt, zur Technologie, Ort des Ausbaus, Anzahl der Anschlüsse, Förderprogramm, Fördersatz und Förderhöhe.**

Siehe beiliegende Zusammenstellung der Förderprojekte im Zeitraum 2012-2015 (Anlage 1).

Datum des Originals: 02.02.2016/Ausgegeben: 11.02.2016

2. *Wie hoch ist der Anteil an Glasfaseranschlüssen bis in das jeweilige Gebäude, gemessen an der Gesamtzahl von Anschlüssen in den o.a. Gemeinden?*

Hierzu liegen der Landesregierung keine Zahlen vor.

3. *Wie beurteilt die Landesregierung den Ende 2015 erreichten Ausbaustand mit breitbandigem Internet den o.a. Gemeinden?*

Laut den der Landesregierung vorliegenden Zahlen (vgl. auch Drucksache 16/10363) ist die Versorgung der im Hinblick auf eine 50Mbit/s-Versorgung in Radevormwald, Hückeswagen, Engelskirchen, Gummersbach, Bergneustadt, Wiehl, Marienheide, Wipperfürth, Waldbröl, Lindlar, Morsbach, Reichshof und Nümbrecht noch unterdurchschnittlich.

4. *Welche Maßnahmen sind erforderlich, um die Breitbandversorgung in den o.a. Gemeinden zu verbessern?*

Für einen flächendeckenden Ausbau der Breitbandversorgung sind kreisweite oder sogar kreisübergreifende Strategien ein wichtiges Instrument. Daher erscheinen Koordinationsstellen auf Ebene der Kreise bzw. der kreisfreien Städte besonders vielversprechend, um einen strukturierten und nachhaltigen Ausbau voranzutreiben. Best Practices, wie z.B. in den Kreisen und Gemeinden in Südwestfalen, Warendorf, Coesfeld, Hamminkeln oder Detmold, wurden stets durch einen zentral koordinierenden Akteur vorangetrieben.

5. *Welche Maßnahmen plant die Landesregierung konkret bis 2018, um den vorgesehenen flächendeckenden Ausbau in den o.a. Gemeinden zu erreichen? Nennen sie alle einzelnen Maßnahmen mit Umfang und geplantem Zeitraum.*

Folgende Maßnahmen sind bis 2018 geplant:

- Der Bund hat am 21.10.2015 ein Breitbandförderprogramm für Gebietskörperschaften aufgelegt, das mit rd. 2 Mrd. € ausgestattet ist. Für alle Projekte aus NRW, die im Rahmen des Bundesprogramms gefördert werden, soll eine Ko-Finanzierung durch das Land erfolgen.
- Die Landesregierung etabliert unter Ausweitung des bisherigen Breitbandconsulting.NRW mit einem personell und inhaltlich breiter aufgestellten Breitbandbüro ein Informations- und Beratungsteam, das für die Vernetzung der Akteure Sorge trägt und zentrale Anlaufstelle für die am NGA-Ausbau Beteiligten ist.
- Die Landesregierung wird die Mittel der Digitalen Dividende i.H.v. 135 Mio. € für den zielgerichteten Ausbau nachhaltiger Breitbandinfrastrukturen entsprechend den Ausbauzielen des Landes einsetzen.
- Für die Förderung der Breitbandversorgung von Gewerbegebieten und Unternehmen stehen im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)/ Infrastruktur sowohl EFRE-Mittel als auch Mittel der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zur Verfügung, die jeweils vom Land kofinanziert werden.

- Es werden weiterhin Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung (ELER) eingesetzt. Das Land bemüht sich weiterhin, die Anhebung der Auslöseschwelle für die GAK-Förderung auf mindestens 16 Mbit/s durchzusetzen.
- Die Landesregierung wird die Ausgaben für kommunale NGA-Ausbaukonzepte und Breitbandkoordinatoren durch einen Festbetrag von 50.000 € pro Jahr, max. 150.000 € je Kreis und Kreisfreier Stadt, fördern.

Anlage 1

Technologie	Ort	Ortsteile	Anz. Anschl.	Fördersatz	Förderhöhe	Förderprogramm
FTTC	Radevormwald		180	75	140.309	NRW-Progr.ländl. Raum
FTTC	Reichshof		70	75	52.898	NRW-Progr.ländl. Raum
FTTC	Engelskirchen		248	90	146.752	NRW-Progr.ländl. Raum
FTTC	Engelskirchen		222	90	107.415	NRW-Progr.ländl. Raum
FTTC	Engelskirchen		221	90	75.330	NRW-Progr.ländl. Raum
FTTC	Lindlar		490	90	176.819	NRW-Progr.ländl. Raum
FTTC	Gummersbach		244	90	69.804	NRW-Progr.ländl. Raum
FTTC	Engelskirchen		934	90	175.113	NRW-Progr.ländl. Raum
FTTC	Wiehl		861	75	139.620	NRW-Progr.ländl. Raum
FTTC	Wiehl		467	75	187.844	NRW-Progr.ländl. Raum
FTTC	Wiehl		533	75	213.416	NRW-Progr.ländl. Raum
FTTC	Gummersbach		135	90	44.415	NRW-Progr.ländl. Raum
FTTC	Lindlar		480	90	188.541	NRW-Progr.ländl. Raum
FTTC	Reichshof		641	90	395.370	NRW-Progr.ländl. Raum
FTTC	Reichshof		1246	90	86.751	NRW-Progr.ländl. Raum
FTTC	Reichshof		195	90	266.076	NRW-Progr.ländl. Raum
FTTC	Reichshof		569	90	222.390	NRW-Progr.ländl. Raum
FTTC	Reichshof		609	90	298.098	NRW-Progr.ländl. Raum
FTTC	Reichshof		436	90	96.813	NRW-Progr.ländl. Raum
FTTC	Reichshof		206	90	215.712	NRW-Progr.ländl. Raum
FTTC	Waldbröl		1063	90	232.398	NRW-Progr.ländl. Raum